



Hinweisgebersystem on Demand Die gesetzlichen Vorgaben wirksam erfüllen

Die Europäische Richtlinie 2019/1937 und das bald darauffolgende Hinweisgebergesetz fordern von Organisationen die Etablierung eines Hinweisgebersystems. Anfangs verpflichtend für Organisationen ab 250 Mitarbeitende wird diese Pflicht sukzessive auf Organisationen ab 50 Mitarbeitende ausgeweitet. Althammer & Kill bietet Ihnen ein wirkungsvolles Hinweisgebersystem als erste Anlaufstelle für Verdachtsmeldungen an. Zu unseren Aufgaben zählen:

✓ **Erreichbarkeit**

Das Hinweisgebersystem von Althammer & Kill ist rund um die Uhr erreichbar. Telefonisch zu den gängigen Geschäftszeiten, 24/7 digitale Kontaktaufnahme über unser internetgestütztes Kontaktformular, per Brief oder E-Mail.

✓ **Multilingual**

Unser Hinweisgebersystem steht deutsch- und englischsprachigen Personen zur Verfügung. Somit wird die Hemmschwelle zur Meldung eines internen Vorfalls effizient herabgesetzt.

✓ **Rechtliche Rahmenbedingungen**

Wir bieten unser Hinweisgebersystem unter Beachtung aller rechtlichen Verpflichtungen an, die sich zum Beispiel aus der Datenschutz-Grundverordnung ergeben.

✓ **Ombudsleute**

Als fachlich ausgebildete Experten bieten wir unsere Mitarbeitende als Ombudsleute an. Interne Sachverhalte werden vertrauensvoll von unseren Ombudsleuten entgegengenommen, auf Plausibilität bewertet und entsprechend weiter behandelt.

✓ **Anonym**

Selbstverständlich können Meldungen anonym abgegeben werden.

✓ **Technische Sicherheit**

Jede Meldung unterliegt strenger Vertraulichkeit. Daher sind unsere eingesetzten technischen Systeme bestmöglich gesichert (zertifizierte Rechenzentren in Deutschland).

Der Gesetzgeber sieht vor, dass Offenlegungen von Geschäftsgeheimnissen unter bestimmten Voraussetzungen gerechtfertigt sein können, z. B. wenn die Offenlegung zur Aufdeckung von rechtswidrigen Handlungen oder sonstiger (beruflicher) Fehlverhalten beiträgt. Dabei steht der Schutz des Hinweisgebers vor Repressalien an oberster Stelle. Die Etablierung eines effektiven Hinweisgebersystems soll den Hinweisgeber motivieren, Hinweise an eine intern benannte Stelle zu melden, so dass öffentliche Bekanntmachungen in Presse, Medien und sozialen Netzwerken unterbunden werden. Somit schützt ein effektives Hinweisgebersystem nicht nur die Reputation der Organisation, sondern fördert Vertrauen und sichert dem Hinweisgeber Schutz zu.

Sie haben Fragen oder brauchen weitere Informationen? Wir helfen Ihnen gern weiter!
Telefon: +49 511 330603-0 oder per E-Mail: vertrieb@althammer-kill.de